Samtgemeinde Mittelweser 31592 Stolzenau, 01.06.2021

Samtgemeinde Uchte 31600 Uchte, 01.06.2021

## G E M E i N S A m E B e k a n n t m a c h u n g

gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) und § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 68 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) einschließlich integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit für die Herstellung von Gewässern im Zuge der 4. Erweiterung eines Sand- und Kiesabbaues in den Gemarkungen Diethe, Gemeinde Stolzenau, und Huddestorf sowie Raddestorf, Gemeinde Raddestorf, Landkreis Nienburg/Weser**

**Antragstellerin: Firma Helmut Meyer oHG, Raddestorf 60, 31604 Raddestorf**

**hier:** **Online-Konsultation**

Gemäß §§ 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), 109 Nieders. Wassergesetz (NWG),73 Abs. 6 VwVfG hat der Landkreis Nienburg/Weser als Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan (Antrag auf Planfeststellung einschl. Gutachten) bzw. zu den ausgelegten Unterlagen nach § 16 UVPG (UVP-Bericht) erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig von den Naturschutzvereinigungen abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan und zum UVP-Bericht mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens wird ersatzweise eine Online-Konsultation durchgeführt.

Die Behörden und Naturschutzvereinigungen, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, werden von der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt.

Hinweise:

1. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen per Downloadlink zugänglich gemacht. Es handelt sich dabei um

- Anlage 1 – eine umfangreiche Synopse, bestehend aus den Stellungnahmen und den großteils anonymisierten Einwendungen der Behörden und Naturschutzvereinigungen, sonstigen Stellen und privaten Einwanderhebern mit den Erwiderungen der Antragstellerin,

- Anlage 2 – Konzept zum Fahrzeugverkehr  
- Anlage 3 – geänderter Erläuterungsbericht (Änderungen und Ergänzungen sind

gelb markiert  
- Anlage 4 – Faunistische Grundlagenerfassung  
- Anlage 5 – Lage der Grundwassermessstellen  
- Anlage 6 – Herrichtungsplan   
- Anlage 7 – Schnitte – Abbau und Herrichtung  
- Anlage 8 – Abbauplan – Alternativkonzept  
- Anlage 9 – Maßnahmen Steinkauz  
- Anlage 10 – Hydrologie, ergänzende Stellungnahme  
- Anlage 11 – Schnitte + Detailplan Bruchgraben  
- Anlage 12 – Schallschutz, ergänzende Stellungnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landkreis Nienburg/Weser, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg, E-Mail-adresse: [whg-online@kreis-ni.de](mailto:whg-online@kreis-ni.de) schriftlich oder per E-Mail den Downloadlink für die Einsichtnahme in die Unterlagen unter Angabe ihrer Betroffenheit beantragen. Der Antrag ist mit der vollständigen Adresse zu versehen.  
  
Betroffene, die nicht die Möglichkeit haben, Unterlagen über einen Downloadlink herunterzuladen, werden diese auf besondere Anforderung auf dem Postweg zugesandt.  
  
Stellungnahmen zur Synopse und zu den sonst beigefügten Unterlagen können von den zur Teilnahme Berechtigten und den sonstigen Betroffenen in der Zeit vom **14.06.2021 bis zum 02.07.2021** schriftlich an den Landkreis Nienburg/Weser, Fachdienst Wasserwirtschaft, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg, oder über die E-Mailadresse [whg-online@kreis-ni.de](mailto:whg-online@kreis-ni.de) gesandt werden. Einwanderheber und sonstige Betroffene werden gebeten, bei Übersendung der Stellungnahme die vollständige Anschrift anzugeben. Wenn Sie die Online-Übermittlung nutzen, wandeln Sie Ihr Dokument bitte in eine pdf-Datei um. Bei schriftlichen Eingaben gilt das Datum des Posteingangs bei der Behörde.

1. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt. (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). **Es wird hiermit keine neue Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Eine Wiederholung bereits vorgebrachter Argumente soll in der Online-Konsultation nicht erfolgen.**  
   Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme werden die in den Stellungnahmen und Einwendungen vorgebrachten Argumente von der Planfeststellungsbehörde geprüft und über diese entschieden.
2. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, können nicht erstattet werden.
3. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich.
4. Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf den Internetseiten der Samtgemeinden Mittelweser und Uchte unter https://www.sg-mittelweser.de/ und <https://www.uchte-online.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>, des Landkreises

Nienburg/Weser unter

https://www.lk-nienburg.de/buergerservice/bekanntmachungen/ und auf dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zugänglich gemacht.

1. Im Rahmen dieser Online-Konsultation und im weiteren Verfahren werden personenbezogene Daten im Sinne von Art. 6 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet. Soweit personenbezogene Daten im weiteren Planfeststellungsverfahren unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf besonders hinzuweisen. In diesem Fall ist mitzuteilen, welche Nachteile durch einen offenen Umgang mit Ihren Daten befürchtet werden.

LANDKREIS NIENBURG/WESER

Der Landrat

Fachbereich Umwelt

Im Auftrag

Wehr

Samtgemeinde Mittelweser Samtgemeinde Uchte  
Der Samtgemeindebürgermeister Der Samtgemeindebürgermeister

Beckmeyer Schmale